



Themenschwerpunkt der letzten Gemeinderatssitzung war die Vorstellung und Beratung zum Strukturgutachten im Einzugsgebiet der Sammelkläranlage Göggingen-Horn. Weitere Beratungspunkte waren der Neuabschluss der Konzessionsverträge Gas und Strom, die Fortschreibung der Bedarfsplanung im Kindergarten „Arche Noah“ und die geplante Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe ab Herbst, Beschaffung von Feuerwehrbekleidung sowie eine Anfrage der Kirchengemeinde zum Bau der Parkplätze auf dem „Ohnewald-Platz“.

Neuabschluss Konzessionsverträge Strom und Gas zugestimmt

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz haben Gemeinden ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung der Endverbraucher den Netzbetreibern durch einen Vertrag zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit dieser Verträge beträgt höchstens 20 Jahre. Für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zahlen die Energieversorger eine jährliche Konzessionsabgabe an die Gemeinde, welche sich an der Menge der durchgeleiteten Energie bemisst.

Die derzeit bestehenden Konzessionsverträge mit der Netze ODR GmbH (ehemals EnBW ODR AG) laufen beim Gas am 23.06.2025 und beim Strom am 21.12.2024 aus. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgte eine frühzeitige öffentliche Bekanntmachung der auslaufenden Vereinbarungen im Bundesanzeiger. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ausschließlich die Netze ODR Interesse am Abschluss eines neuen Gas- bzw. Stromkonzessionsvertrages bekundet hat.

Die Netze ODR GmbH hat der Gemeinde nun Vertragsentwürfe vorgelegt. Diese basieren auf Musterverträgen, die wiederum von unabhängiger Dritter Seite geprüft sind.

Der Gemeinderat stimmte dem Neuabschluss der vorgelegten Konzessionsverträge Gas und Strom mit der Netze ODR GmbH, Ellwangen, für weitere 20 Jahre zu. Nach Freigabe durch die gemeindliche Rechtsaufsicht sollen dann die neuen Konzessionsverträge unterzeichnet werden.

Neue „Kleingruppe“ für Kinder ab 3 Jahren ab September geplant; mittelfristige Kindergarten-Bedarfsplanung wird fortgeschrieben

Der im Januar 2020 bezogene Kindergartenneubau bietet aktuell Platz für 5 Kindergartengruppen (derzeit 2 Gruppen für Kinder unter 3 Jahren mit zusammen 20 Plätzen; 3 Gruppen für Kinder über 3 Jahre mit zusammen 75 Plätzen).

Nach der Auswertung der Anmeldungen für das im September startende **neue Kindergartenjahr 2023/2024** wurde festgestellt, dass mit den vorhandenen 5 Gruppen Anmeldewünsche für mehrere Kinder über 3 Jahren nicht abgedeckt werden können. Dies wurde zum Anlass genommen zu prüfen, ob zum neuen Kindergartenjahr eine zusätzliche Kleingruppe mit bis zu 12 Kindern über 3 Jahren im Gebäude eingerichtet werden kann. Zwingende Voraussetzung für die Einrichtung und den Betrieb jeder Kindergartengruppe ist eine Zustimmung durch den KVJS. Grundlage der Zustimmung ist jeweils die Erfüllung sämtlicher räumlichen und personellen Erfordernisse.

Der Gemeinderat stimmte der geplanten neuen 6. Gruppe und der damit verbundenen vollen Kostenträgerschaft der Gemeinde für diese Kleingruppe zu. Abschließende Voraussetzung für die Inbetriebnahme im Herbst ist nunmehr noch die Erteilung der Betriebserlaubnis sowie die Findung des hierfür notwendigen Personals.

Neben dieser kurzfristigen Maßnahme soll auch die **mittelfristige Kindergarten-Bedarfsplanung** zeitnah fortgeschrieben werden. Dies ist vor allem auch deshalb notwendig, da die vor wenigen Jahren noch prognostizierten Kinderzahlen in Heuchlingen, wie landauf landab auch, bei weitem übertroffen werden. Zusammen mit der verstärkten Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren führt dies zu gravierendem und kaum deckbaren Mehrbedarf an Plätzen in den Städten und Gemeinden.

Heuchlinger Feuerwehr erhält neue Tagesdienstkleidung und Ausgehuniform

Nachdem in den letzten Jahren die Beschaffungen im Fuhrpark und bei der Einsatz-Ausrüstung im Fokus standen, sollen die Mitglieder der Aktiven Wehr nun mit einer angemessenen Tagesdienstkleidung sowie Ausgehuniform ausgerüstet werden. Anhand der vorliegenden 3 Angebote stimmte der Gemeinderat dem Erwerb von jeweils 35 Sätzen an Kleidung bei der Firma Barth Feuerwehrtechnik für knapp 19.000 € zu.

Kostenbeteiligung an den Entsorgungskosten bei der Anlegung des Parkplatzes am „Ohnewald-Platz“

Im Zuge des Neubaus „Gemeindezentrum“ hat die Gemeinde Heuchlingen der Kirchengemeinde eine Teilfläche des „Ohnewald-Platzes“ für die Anlegung von Parkplätzen zur Verfügung gestellt. Die Baukosten für die auch dem Friedhof dienenden Stellplätze wurden von der Kirchengemeinde getragen; das Grundstück blieb im Eigentum der Gemeinde Heuchlingen.

Beim Parkplatzbau hat sich gezeigt, dass knapp unter der Oberfläche noch erhebliche Fundamentreste und Hohlräume von der früher hier stehenden und dann abgerissenen Grundschule vorhanden waren. Durch diese unerwartete „Altlast“ entstanden der Kirchengemeinde jetzt Entsorgungs- und Mehrkosten von über 15.000 €. Da dieser Sachverhalt vorher nicht absehbar war und die Gemeinde Heuchlingen ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt eventuell selber die Entsorgung hätte vornehmen müssen, stimmte der Gemeinderat zu, die Hälfte der tatsächlichen Mehrkosten zu übernehmen.

Bausachen

Zwei geplanten Wohnhausneubauten im Baugebiet „Lindenbrunnen“ wurde das Einvernehmen erteilt und den beantragten Befreiungen zugestimmt.

Nachdem sich bei der Bearbeitung der ersten eingereichten Bauanträge gezeigt hat, dass vielfach die festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe Probleme bereitet, wurde mehrheitlich festgelegt, den Bebauungsplan in diesem Punkt nachträglich anzupassen und die maximale EFH im Gebiet generell um 50 cm anzuheben. Das Verfahren hierfür wird vorbereitet.

Strukturgutachten im Einzugsgebiet der Sammelkläranlage (SKA) Göggingen-Horn vorgestellt. Anschluss an die Kläranlage Horn oder Weiterbetrieb der Heuchlinger Kläranlage?

Die Heuchlinger Sammelkläranlage (SKA) wurde 1967 als mechanisch-biologische Reinigungsanlage auf dem kommunalen Bauhofgelände an der Lein neu errichtet.

Nach über 35 Jahren Betriebszeit wurde diese 2005 mit einem Kostenaufwand von 1,15 Mio. Euro umfangreich generalsaniert und gleichzeitig die Kapazität auf die Ausbaugröße 2.500 Einwohnerwerte erhöht. Der Betrieb der kommunalen Kläranlage erfolgt – ebenso wie der Betrieb der Kanalisation und Regenüberlaufbecken – in Eigenregie der Gemeinde.

Nach jetzt 18 Jahren Betriebszeit sind die technischen Anlagen noch in akzeptablen Zustand und bei den baulichen Anlagen (Gebäude, Becken und Umlaufgraben) liegen aktuell noch keine wesentlichen Mängel vor. Die bisherigen und aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die Reinigungsleistung konnten mit der vorhandenen Anlage gut und sehr wirtschaftlich erfüllt werden.

Durch veränderte gesetzliche Vorgaben in Bezug auf die künftig verlangten Reinigungsleistungen von Kläranlagen besteht jedoch trotzdem zeitnah - und nicht unwesentlicher - Handlungsbedarf.

So wird ab dem Jahr 2024 auch in Anlagen unserer Größe eine „Phosphorelimination“ verlangt; dies erfordert eine bauliche/technische Nachrüstung der SKA Heuchlingen.

Ebenfalls läuft turnusgemäß nach 20 Jahren (zum 31.12.2023) die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis der SKA Heuchlingen zur Einleitung des geklärten Abwassers in die Lein ab.

Es ist davon auszugehen, dass seitens der Wasserbehörden als Bedingung für eine dauerhafte neue Erlaubnis die Einhaltung neuer, teilweise drastisch reduzierter, Zielwerte gefordert wird.

Um diese neuen Vorgaben einhalten zu können, werden voraussichtlich u.a. mind. 500 m³ an zusätzlichem Belebungsbeckenvolumen auf der SKA Heuchlingen benötigt.

Eine erste überschlägige Abschätzung zeigt, dass allein zur Erreichung der verschärften Zielwerte bei Phosphor- und Ammoniumgehalt für unsere SKA zeitnahe Investitionen von (deutlich) über 1,5 Mio. Euro zu erwarten sind. Offen bleibt bei größeren baulichen Eingriffen in komplexe Gesamtanlagen auch immer, ob nicht in Folge hieraus weiterer Bau- und Anpassungsaufwand entsteht.

Bürgermeister Lang betonte in seinen Ausführungen, dass **aktuell die Heuchlinger Kläranlage alle Anforderungen an eine SKA dieser Größe erfüllt**. Bei einem Weiterbetrieb über 2024 hinaus werden durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen jedoch relativ zeitnah sehr umfangreiche Investitionen erforderlich.

Im **Zweckverband „Abwasserreinigung Leintal“** betreiben die Gemeinden Göggingen, Iggingen (für Brainkofen und Schönhardt), Leinzell und Täferrot gemeinsam die SKA bei Horn. Hier wird eine sehr umfangreiche Sanierung des in die Jahre gekommenen Bestands ebenso wie eine Erweiterung der Kapazität zwingend und zeitnah erforderlich. Im Zuge dieser großen Baumaßnahmen besteht erstmals auch wieder die Kapazität um weitere Gemeinden an diese zentrale Sammelkläranlage anzuschließen.

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde zur Abklärung der anstehenden Baumaßnahme und der anstehenden Erhöhung der Anlagen-Kapazität die Erstellung eines Strukturgutachten empfohlen. Dabei

sollte auch geprüft werden, ob der Anschluss weiterer Gemeinden technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Das Land Baden-Württemberg verfolgt (auch in seinen Förderrichtlinien für Investitionen) das Ziel im Abwasserbereich größere Anlagen und Verbünde zu schaffen. Wesentlicher Hintergrund ist hier, dass größere Anlagen technisch bedingt eine effektivere und bessere Abwasserreinigungsleistung erzielen können. Ebenso können die immensen Investitions-Kosten für (auch künftig zu erwartende) weitere Reinigungsstufen und verschärfte Vorgaben bei großen Anlagen auf eine größere „Umlage-Basis“ verteilt werden.

Unter Einbeziehung dieser Aspekte wurde vom Zweckverband „Abwasserreinigung Leintal“ und den beiden angrenzenden Gemeinden Heuchlingen und Schechingen im Jahr 2022 ein gemeinsames „Struktur-Gutachten“ vereinbart. Beauftragt mit der Erstellung des Gutachtens wurde eine Arbeitsgemeinschaft der Fachbüros „Sweco“ (Stuttgart) und „LKP+“ (Mutlangen).

In der Sitzung wurde das komplexe Gutachten vom Gutachter Herr Weisert und Planer Frank Biekert ausführlich vorgestellt.

Zusammengefasst bestehen für die Gemeinde Heuchlingen mit einem dauerhaften Weiterbetrieb der gemeindlichen SKA oder dem Beitritt zum Zweckverband „Abwasserreinigung Leintal“ zwei ganz unterschiedliche Zukunftsoptionen.

Bei einem **Weiterbetrieb der SKA Heuchlingen** mit eigenem Personal, in eigener Verantwortlichkeit und Entscheidungsbefugnis sind zeitnah erhebliche Investitionen zu tätigen. Diese werden erforderlich um die erwarteten Vorgaben der neuen (dann ab 2024 laufenden) Wasserrechtlichen Erlaubnis zu erfüllen. Im Raum steht grundsätzlich, dass - wenn eine geeignete und wirtschaftliche Anschlussmöglichkeit an eine größere Anlage besteht - das Land Investitionen zum Weiterbetrieb kleiner Kläranlagen „mit deutlich weniger Priorität und Zuschusshöhe“ einstuft. Das kann konkret bedeuten, dass die jetzt bei der SKA Heuchlingen zeitnah anstehenden Investitionen zum Erhalt der neuen Betriebserlaubnis und zur Einhaltung der hier verankerten Zielwerte evtl. „ohne oder nur mit geringer Bezuschussung des Landes“ durchgeführt werden müssen.

Bedingt durch die aktuell notwendige Modernisierung und Erweiterung der SKA Horn besteht im jetzigen Zeitfenster **die alternative Möglichkeit, das Abwasser aus Heuchlingen mittels Druckleitung bis zur SKA Horn zu pumpen** und dort in der großen Anlage eine sehr effiziente Abwasserreinigung durchzuführen. Verbunden damit wäre der „Einkauf in den Bestandswert der SKA Horn“ und vor allem die anteilige Tragung der Investitionskosten, welche bei dem anstehenden Ausbau in Horn insgesamt entstehen. Die späteren Betriebs- und künftigen Investitionskosten in Horn müssen ebenso anteilig von der Gemeinde getragen werden. Vollständig von der Gemeinde getragen werden müssen die Kosten für den erstmaligen Bau der Abwasserdruckleitung sowie die spätere dauerhafte Unterhaltung der Leitung und der zum Betrieb notwendiger Anlagen.

Bei einem Anschluss nach Horn würde dann ca. im Jahr 2030 die SKA Heuchlingen stillgelegt und teilweise zurückgebaut. Die Unterhaltung der umfangreichen Kanalisation im Gemeindegebiet sowie der Regenüberlaufbecken verbleibt wie bisher ebenfalls bei der Gemeinde Heuchlingen.

Angesichts der sehr hohen **Investitionskosten des interkommunalen Gesamtvorhabens** (je nach Variante werden in Summe bis ca. 19 Mio. Euro erwartet) ist eine hohe Förderung durch das Land zwingende Voraussetzung für die Realisierbarkeit des Projekts. Das Land Baden-Württemberg priorisiert die Schaffung größerer SKA und unterstützt Zusammenschlüsse derzeit durch eine hohe Priorisierung bei der Förderung und gute Förderquoten (je nach Maßnahme und Voraussetzungen mit bis zu 80% der förderfähigen Kosten; einzelne Kostenarten sind jedoch auch nicht oder nur begrenzt förderfähig).

Aufgabe des erstellten Strukturgutachtens war vorrangig, auf Grundlage erster Bestandsaufnahmen, Analysen und Abschätzungen im Gesamtkontext zu prüfen, ob im Zuge der an der SKA Horn anstehenden Maßnahmen ein zusätzlicher Anschluss von Heuchlingen und/oder Schechingen eine wirtschaftliche und umsetzbare Option darstellt.

Wird ein Zusammenschluss als Zieloption angestrebt, müssen durch weitere detailliertere Untersuchungen die vorliegenden Daten noch konkretisiert und ggfs. angepasst werden.

Die unverbindliche Zeitschiene dieses Gesamtprojekts sieht ca. 7 Jahre von jetziger Entscheidung bis zur baulichen Fertigstellung und Inbetriebnahme vor.

Von den ausführlichen Ausführungen und Erläuterungen nahm der Gemeinderat Kenntnis. In der nächsten Sitzung soll eine Entscheidung (Weiterbetrieb oder Anschluss nach Horn) getroffen werden.

Sonstiges

Bürgermeister Lang informierte über die anstehende **Auswechslung** der schadhaften **Wasserleitung** in einem Teilbereich der **Schulhalde**, für welche im Haushalt entsprechende Mittel eingestellt wurden. Die Maßnahme wird vom Ingenieurbüro LKP+ begleitet. Einstimmig wurde dem hierfür notwendigen Ingenieurvertrag und der beschränkten Ausschreibung der Bauarbeiten zugestimmt.

Seit Mitte Februar werden in **Holzleuten Bauarbeiten der Netze ODR** durchgeführt. Damit verbunden ist eine vorübergehende Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Durchgangsverkehr (Anlieger frei bis Baustelle). Die Baumaßnahmen sind notwendig um das Stromnetz an die örtlichen Anforderungen anzupassen. Im Zusammenhang mit dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme werden weitere bauliche Maßnahmen möglich bzw. erforderlich. Der aus Sicht der betroffenen Eigentümer positiv zu sehende Abbau mehrerer Dachständer bedingt wiederum auch Anpassungsarbeiten bei der Verkabelung und Steuerung der kommunalen Straßenbeleuchtung. Der Gemeinderat stimmte den hier von der Gemeinde zu tragenden außerplanmäßigen Kosten zu.

Für geplante private Bauvorhaben in der Gemeinde Heuchlingen wurden im Rahmen der **Förderung Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** Zuschüsse beantragt. Erfreulicherweise konnte hier im Programmjahr 2023 für 3 private Wohnbau-Projekte Zuschüsse von insgesamt 90.000 € erfolgreich beantragt werden.

Nach Corona bedingter Pause finden am 25. März wieder Wertungsprüfungen der überregionalen „**Ostalb-Rallye**“ in Holzleuten statt. Dem Veranstalter wurden verschiedene Auflagen seitens der Gemeinde gemacht, berichtete Bürgermeister Lang.

Ab 14. März kommt regelmäßig das „**Gockelmobil**“ nach Heuchlingen. Der Verkaufswagen steht dann immer dienstags am Parkplatz der Bäckerei Klingenmaier und bietet frische Grillhähnchen, Schweinsaxen, Spare-Ribs und Pommes Frites an. Zusammen mit dem Verkaufswagen der Bäckerei Apeltauer ist hier auf dem Parkplatz der Bäckerei nun erfreulicherweise ein weiteres mobiles Angebot.

Anschließend teilte der Bürgermeister mit, dass die vom Gemeinderat am 31.01.2023 beschlossene **Haushaltssatzung** für das Jahr 2023 vom Landratsamt geprüft und nicht beanstandet wurde.

Auch hat das Landratsamt die am 21.11.2022 beschlossene **Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen** (§ 2b UStG-Anpassungssatzung) auf Rechtmäßigkeit geprüft und nicht beanstandet.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.